



## Ordnung zur LV-Meisterschaft Rally Obedience

### (Landesmeisterschaft/Landesjugendmeisterschaft RO)

#### 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die LV LM/LJM Rally Obedience ist die Veranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesmeister Rally Obedience in der Leistungsklasse Rally Obedience Klasse 3, Senioren und International Class. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Rally Obedience Klasse B, 1 und 2.
- 1.2. Die LV LM/LJM Rally Obedience findet am Wochenende des ersten Sonntages im Mai eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstandes.
- 1.3. Für den Zeitraum der LV LM/LJM Rally Obedience besteht Terminsperre für den übrigen Rally Obedience innerhalb des LV.
- 1.4. Um die Durchführung können sich MVs oder ARGEs aus den Kreisgruppen bewerben. Den Veranstaltungsort legt die LV-Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.5. Der LV-Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der LV LM/LJM Rally Obedience an einen anderen Ausrichter zu vergeben.
- 1.6. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den LV-Vorstand über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den LV auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem LV-Vorsitzenden abzustimmen.
- 1.8. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-Vorstandes – so weit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt –, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem LV-Vorstand und dem Ausrichter bestimmt der/die LV-Vorsitzende oder die Vorstandsmitglieder, die den LV bevollmächtigt vertreten.,



## 2. Rally-Obedience Richter (RO-R)

- 2.1. Zur LV LM/LJM Rally Obedience werden vom DVG-OfRO die RO-R berufen. Hierbei werden die Anreisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2. Es kommt die benötigte Anzahl RO-R zum Einsatz.

## 3. Teilnehmer

- 3.1. Die Höchstzahl wird auf 170 Teams festgelegt für das nationale Regelwerk incl. Der Teams für die International Class.
- 3.2. Qualifikationsmodus:  
Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der LV-LU eingetragen sind.  
Die für das kommende Sportjahr zu erbringenden Qualifikationsergebnisse in den einzelnen Leistungsklassen werden von der Richtertagung vor dem Qualifikationszeitraum festgelegt und veröffentlicht.
- 3.3. Qualifikationszeitraum:  
Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das erste komplette Wochenende des Monats April des Vorjahres bis zum letzten Wochenende März des Jahres der BSP (wenn der 01.04. ein Sonntag ist, zählt das gesamte Wochenende noch in den Qualifikationszeitraum).
- 3.4. Startberechtigt:  
Alle RO-Sportler, die dem DVG und dort dem LV Nord-Rheinland angehören. Die Starter müssen in den Leistungsklassen Beginner, Klassen 1, 2, 3 und Senioren mindestens 70 Punkte erreicht haben und 6 Monate vor der Landesmeisterschaft keinen freiwilligen Abstieg vorgenommen haben.  
International Class Starter bedürfen keiner Qualifikationsergebnisse.  
Ein Hund darf zweimal starten, allerdings nicht, wenn der Hund in der Seniorenklasse gestartet ist.
- 3.5. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleichtes gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, falls abweichend, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers und die Turnierkarte. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 3.6. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 3.7. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.



- 3.8. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung. Zusätzlich kann es zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des LV führen.
- 3.9. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen OB-RO oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

## 4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

### 4.1. Aufgaben des LV

- 4.1.1. Stellung des Gesamtleiters
- 4.1.2. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich
- 4.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist
- 4.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch den LV-OfRO in Abstimmung mit dem Ausrichter
- 4.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den Gesamtleiter und LV-OfRO in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom LV-OfRO erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- 4.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Teams eingereichten Meldungen durch den LV-OfRO
- 4.1.7. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern, sofern der Ausrichter nicht eigene Startnummern verwenden möchte.
- 4.1.8. Stellung des Wettkampfbüros kann in Absprache mit dem LV OfRO vom Ausrichter übernommen werden

### 4.2. Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1. Stellung von Ringhelfern
- 4.2.2. Bereitstellung der Sportstätte und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen oder Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen
- 4.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden)
- 4.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinarpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen
- 4.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem LV einzureichen.



- 4.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.7. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LV LM/LJM Rally Obedience
- 4.2.8. Bereitstellung der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung
- 4.2.9. Erstellung eines Veranstaltungskataloges auf Wunsch des Ausrichters mit Starterlisten nach PO. Die Starterlistendatei wird vom LV-OfRO zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind auszuhängen.
- 4.2.10. Benennung eines Schirmherrn (keine Verpflichtung)
- 4.2.11. Zusammenarbeit mit dem LV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsabteilung. Kopien aller Protokolle an die/den Vorsitzenden und LV-OfRO
- 4.2.12. Beschaffung aller erforderlichen Rally Obedience-Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
- 4.2.13. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 4.2.14. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig)
- 4.2.15. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Telefon, Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw
- 4.2.16. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.
- 4.2.17. Die Öffentlichkeitsarbeit für die LV LM/LJM Rally Obedience erfolgt durch den Ausrichter in Absprache mit dem LV-Vorsitzenden.

## 5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die LV LM/LJM Rally Obedience wird an einem Tag durchgeführt, wenn zwei Ringe zur Verfügung stehen. Wenn nur ein Ring zur Verfügung steht, findet die Veranstaltung an zwei Tagen statt.
- 5.2. Die Wettkämpfe finden am Samstag/Sonntag statt. Anmeldung der Teilnehmer erfolgt nach dem für die Veranstaltung erstellten Zeitplan.
- 5.3. Dem Ausrichter wird freigestellt, Trainingsmöglichkeiten für die Teilnehmer anzubieten.
- 5.4. Alle Leistungsklassen werden am Samstag oder Sonntag gerichtet.
- 5.5. Die Siegerehrung der Leistungsklassen findet am Ende des Wettkampfes statt.



## 6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1. Anteilige Erstattung von Reisekosten für die startenden Teams regeln die entsendenden Vereine in eigener Zuständigkeit. Für die Beschaffung der erforderlichen Wettkampfunterlagen ist der Wettkämpfer selbst verantwortlich.
- 6.2. Die Beschaffung der Auswertungsunterlagen, Pokale Platz 1 – 3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden gehen zu Lasten des Ausrichters. Wanderpokale gehen zu Lasten des LV. Der LV trägt die Kosten der LV-Vorstandsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.3. Die Kosten für den R-RO trägt der LV.
- 6.4. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände/Wettkampfgelände kann erhoben werden und legt der Ausrichter in Absprache mit dem Vorstand fest. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei diesem, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 6.5. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem LV-Vorsitzenden des gegenüber beweispflichtig ist.
- 6.6. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den LV-Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

## 7. Meldegeld

- 7.1. Das Meldegeld beträgt 15,00 Euro pro Start.
- 7.2. Es wird von den gemeldeten Startern nach der Startplatzzusage auf das Konto des Ausrichters überwiesen. Auf der Überweisung muss der Name des Hundeführers stehen.
- 7.3. Ohne die fristgerechte Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit.

## 8. Verschiedenes

- 8.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 8.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



- 8.3. Meldeschluss bei LV-OfRO ist vier Wochen (Poststempel) vor dem Termin der LV-LM/LJM Rally Obedience.
- 8.4. Die LV LM/LJM Rally Obedience ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 8.5. Alle Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung LV LM/LJM Rally Obedience und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.
- 8.6. Läufige Hündinnen
  - 8.6.1. Aus organisatorischen Gründen können auf einer LV-Meisterschaft bei einem Ein-Ring-Turnier nur läufige Hündinnen in Klasse RO3 oder RO-Senior oder International Class starten. Sollte es in allen drei Klassen eine läufige Hündin geben, so kann diese nur in RO3 starten. Bei einem Zwei-Ring-Turnier können sowohl läufige Hündinnen in Klasse RO3 und International Class starten.

## 9. Qualifikation zur „BSP / BJSP Rally Obedience“

- 9.1. Ist der Teilnehmer Mitglied in einem weiteren Landesverband, muss er mit der Meldung angeben, für welchen LV er auf der BSP starten möchte. Versäumt er dies, gilt der erste Start auf einer LM im Kalenderjahr, als Gesetzte für die nachfolgende BSP.
- 9.2. Hier gelten die Ausschreibungsbedingungen zur DVG BSP Rally Obedience.

## Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde von der LV-Vorstandsversammlung am 29.11.2025 beschlossen, sie tritt mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft